

	Antrags-Nr.	
	0679-AT/2016	

Antrag

Frau Rexrodt, Gisela Stadtratsmitglied

Betreff
Antrag des Stadtratsmitgliedes Frau Rexrodt - geplante Gebietsreform

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	06.12.2016	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	13.12.2016	

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

- 1. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, dem Stadtrat bis zum/am 31.01.2017 die Stellungnahme der Stadt Eisenach zur geplanten Gebietsreform vor Absendung dieser an die Landesregierung zur Kenntnis zu geben.**
- 2. Die AG „Rückkreisung“ tagt vor Absendung der Stellungnahme und entscheidet neben den anderen Inhalten insbesondere zum Status der Stadt Eisenach (Kreisstadt, Große kreisangehörige Stadt, kreisangehörige Gemeinde).**
- 3. Die Oberbürgermeisterin prüft, inwieweit der Stadtrat die Möglichkeit hat, den Status der Stadt den Bürgerinnen und Bürgern als Ratsbegehren zur Entscheidung vorzulegen.**

II. Begründung

Nach Prüfung meines ersten Antrages (siehe Anhang) konnte ich feststellen, dass nach § 17 ThürKO in der Sache „Gebietsreform“ kein Bürgerbegehren möglich ist (kein eigener Wirkungskreis).

Demnach ist auch die Forderung der SPD (Wahlprogramm 2014) nicht durchführbar.

„Eine einfache Einkreisung Eisenachs in den Wartburgkreis scheidet für uns aus. Eine kommunale Gebietsreform darf es ohne einen Bürgerentscheid in Eisenach vor Einbringung eines etwaigen Gesetzentwurfes in den Thüringer Landtag nicht geben.“

Da der Stadtrat trotz dieser Regelung im § 17 ThürKO zu den Strukturen des Wartburgkreises/Stadt Eisenach einen Beschluss fasste und diesen der Landesregierung zur Kenntnis gab, sollte die AG „Rückkreisung“ in Vertretung des Stadtrates auch zum Status der Stadt Eisenach eine Aussage in der Stellungnahme der Stadt Eisenach an die Landesregierung machen.

Am 02.07.2017 wurde das „Vorschaltgesetz zur Durchführung der Gebietsreform in Thüringen“ rechtskräftig veröffentlicht.

Im Vorschaltgesetz wird der Status der Stadt Eisenach nicht geregelt.

Nach Aussage der Landesregierung gibt es im April den fertigen Gesetzentwurf und mit 01.01.2018 tritt das „Gesetz zur Neugliederung der Landkreise und kreisfreien Städte“ in Kraft. Eine solche weitreichende Entscheidung sollten die Entscheidungsträger (Stadtrat, Kreistag, Landesregierung) nicht fällen, ohne die davon betroffenen Bürgerinnen und Bürger gehört zu haben.

Dieser Antrag, davon bin ich überzeugt, „atmet `mehr Demokratie wagen`“ (Oberbürgermeisterin am 15.11.2016) und entspricht dem Ziel „der Politikverdrossenheit entgegenzuwirken“ (Herr U. Schenke am 15.11.2016).

Frau
Rexrodt, Gisela
Stadtratsmitglied